

einseigenen Leuten, daß es Befehl wäre,  
 einigen der gedachten Leuten, welche  
 im Eristantum weislich würden,  
 ganz lassen zu lassen, sich aber nicht  
 mehr anzunehmen u. gleichsam zu  
 vergessen, daß sie doch schon auf Eri-  
 stum gebracht worden; so laßt sich  
 ein rechtshafter Richter unter den  
 Eristen nicht ab, an Tingen im ihrer  
 Tante willen auf Lösung fortzuarbeiten.

Dieser der ausserordentlichen Richter nach  
 seiner Gelegenheit zu erzählen, wie er  
 sich die Mühe nicht nehmen lassen, vor  
 einiger Zeit alle seine Rindländer von  
 Land zu Land zu besuchen u. zu sprechen;  
 wobei er das Krugmügen gefast hat,  
 bei vielen weiser Leuten zu sitzen, u.  
 angereicherter Erklärungen über ihren Zu-  
 stand von ihnen zu vernahmen;  
 daß er sehr verwundert worden sey  
 ihnen das Evangelium in dem  
 zu verkündigen, u. sich das Ziel ihrer  
 Tante anbringen zu lassen; bei dem